

Einwohnerversammlung der Gemeinde Brunstorf am 14.01.2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ende : 22:15 Uhr

Anwesende: **Firma Windwärts Energie GmbH**

vertreten durch

Herrn Hauke Eggers- Mohrmann

Frau Ute Koners

Herrn Dr. Stefan Dietrich

- BM der Gemeinde Brunstorf Frank Lütten
- Gemeindevertretung (9 Mitglieder)
- Amtsverwaltung, vertreten durch Herrn Helterhoff
(Leiter Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bauen)

sowie ca. 150 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus
Brunstorf und dem Umland

1. Begrüßung der Bürger durch den BM Frank Lütten und Vorstellung der Firma Windwärts Energie GmbH

Wortmeldung/ Bürgerfrage/Anmerkung von Frau Patrizia Reincke

Bei der heutigen Versammlung handelt sich nicht um eine Einwohnerversammlung, da den Windkraftgegnern sonst auch die Mitwirkung an der Tagesordnung zugestanden hätte.

Ich bitte die Einwohner keine Unterschrift auf der Anwesenheitsliste zu leisten.

3. Wortmeldung von Herrn Helterhoff

Zitat:

Der BM der Gemeinde hat zu einer reinen Informationsveranstaltung geladen.

Es handelt sich bei der ausgelegten Liste um eine reine Anwesenheitsliste und nicht um eine Aussage, ob man pro oder contra Windkraft eingestellt ist.

4. Beginn der Präsentation des geplanten Bauvorhabens durch die Mitarbeiter der Firma Windwärts GmbH

a.) Unternehmensvorstellung durch Herrn Dr. Stefan Dietrich

FA Windwärts hat Ihren Firmensitz in Hannover

Ist seit 2014 Teil der MVV Energiegruppe, eines der führenden Energieunternehmen, Firmensitz Mannheim

Betreibt Projektentwicklung und den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen von Anfang bis Ende

(Scouting- Kommunikation- Genehmigungsverfahren(BIMSCH)- Finanzierung- Realisierung- Betriebsführung)

Bereits tätig in Niedersachsen/NRW/Thüringen/SH

MVV besteht aus früherer Firma JUWI mit Firmensitz in Rheinland- Pfalz und Windwärts Nord.

b.) Rechtlicher Rahmen

Vorstellung durch Herrn Eggers- Mohrmann

Mit Urteil vom 20.01.2015 hat das OVG in Schleswig die Teilfortschreibung von Regionalplänen zum Errichten von Windkraftanlagen für ungültig erklärt.

Am 05.06.2015 trat damit das Landesplanungsgesetz in Kraft.

Alle Pläne, die bis zum Inkrafttreten des LPG schon Planungsreife hatten (das heißt, es lag bereits mindestens 1 konkreter Entwurf vor), hätten noch genehmigt werden können.

Der neue Regionalplan soll am 01.08.2016 in Kraft treten und die möglichen bebaubaren Flächen zum Errichten von Windparkanlagen ausweisen.

Solange sind Ausnahmegenehmigungen zur Bebauung für räumlich abgegrenzte Gebiete und in Einzelfällen möglich. Damit wird beabsichtigt, dass Windparkvorhaben wieder aufleben zu lassen.

6,79% der Landesfläche sind nach den Auswahlverfahren der Landesregierung zur möglichen Bebauung übriggeblieben. Hier wurden harte und weiche Tabuzonen ausgewiesen.

Wortmeldung Bürgerfrage

Erklären Sie uns bitte die Tabuzonen? Wo darf nicht gebaut werden?

Erklären Sie die Abwägungsbereiche harte/weiche Tabuzonen.

Gegenantwort von Herrn Eggers-Mohrmann

Fragen werden am Ende beantwortet.

Fortführung der Präsentation

Die Darstellung der Landesplanungsbehörde ist vorläufig und nicht rechtsverbindlich.

Es handelt sich bei den ausgewiesenen Flächen lediglich um Suchräume für künftige Vorrangs-Gebiete. Kriterien wie die Windhöflichkeit sind nicht mit einbezogen.

Die Windhöflichkeit bezeichnet die allgemeine Windgeschwindigkeit in 100 m Höhe.

Die Klimapolitik will eine Energiewende herbeiführen, setzt deshalb auf erneuerbare Energien wie Windkraft.

Also ist es ein zulässiger Schritt für Windwärts, Flächen zu finden, die nicht restriktiv sind.

Dabei kann der Abstand zu Wohnhäusern von 2000m nicht eingehalten werden, sonst bleibt keine Möglichkeit der Bebauung in S.-H.

Wortmeldung Bürgerfrage:

Bitte zeigen Sie uns auf einer Karte wie die Windkranlagen in Brunstorf gebaut werden sollen.

Antwort Herr Eggers- Mohrmann

Nein, der Vortrag wird fortgeführt. Fragen werden am Ende beantwortet.

c.) Konkrete Planung

Erklärung durch Frau Ute Koners

Die Bebauung in Brunstorf ist wie folgt geplant: 4 Anlagen mit 126 m Rotordurchmesser und einer Höhe von 200 m und 3,3 MW Nennleistung

Während der Bauphase wird der Verkehr nicht über die normalen Gemeindewege geführt, sondern bekommt eine Bauzufahrt von der Bundesstraße aus, um Belästigungen der Anwohner zu vermeiden.

Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung bis zur Planungsreife soll von uns eingereicht werden. Wir streben das förmliche Verfahren an.

Wortmeldung/ Bürgerfrage:

Bitte zeigen Sie uns anhand einer Abbildung den entstehenden Schlagschatten.

Auch auf diese Bürgerfrage wird seitens der Firma nicht eingegangen

Fortführung der Präsentation

d.) Schallbelastung

Laut Schallgutachten werden alle Schallgrenzwerte von den zu erbauenden Windkraftträdern eingehalten.

So beträgt zum Beispiel der Grenzwert in der Nacht 45 Dezibel und wird von uns deutlich eingehalten, daher werden auch die Tageswerte eingehalten.

Das gilt für die maximale Schallemission der Anlagen, also bei Vollgasbetrieb.

Wortmeldung/ Bürgerfrage

Wann wurde der Schall gemessen? Bei welcher Windstärke und Windrichtung?

Handelt es sich bei dem Wert um eine Angabe in dB oder dBA?

Sind das Berechnungsannahmen oder tatsächliche Messungen?

Auf diese Bürgerfrage wird seitens der Firma nicht eingegangen

Fortführung der Präsentation

e.) Schattenprognose

Bei der Schattenprognose wird der astronomisch maximal mögliche Schattenwurf einer Anlage berechnet.

Werden die Grenzwerte des Schattenwurfs von 30 Std.pro Jahr oder 30 Min. pro Tag an einem Haus überschritten, muss eine Abschaltautomatik in die Windkraftträder eingebaut werden.

Im tatsächlichen Betrieb werden Häuser in der Nähe eines Windkrafttrads aber maximal 30 Min. am Tag und 8 Stunden pro Jahr vom Schattenwurf getroffen.

f.) Infraschall

Wir haben uns auch mit dem Infraschall beschäftigt. Was versteht man unter Infraschall? Wie gefährlich ist er für die Menschen?

Infraschall bezeichnet den Teil des Schallspektrums (<16Hz), der vom menschlichen Ohr nicht mehr gehört werden kann.

Infraschallwellen entstehen auch auf natürliche Weise durch Sturm, Gewitter, starken Wind und können natürlich auch durch Windkraftanlagen entstehen.

Aber bereits 150 Meter um die Windkraftanlagen sind Infraschallwellen unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle.

*Untersuchungen dazu belegen ganz klar und eindeutig, dass durch Infraschallwellen **keine** Gesundheitsgefährdung für Menschen hervorgerufen werden.*

Allenfalls entsteht höchstens ein subjektives Mißempfinden.

g.) Grundstücke / Immobilien die sich in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen befinden

Die Immobilienwerte werden durch Windkraftanlagen, die in deren Nähe stehen, nicht negativ beeinflusst. Es ist unwahrscheinlich, dass die Preise dauerhaft sinken.

Alle Untersuchungen in Niedersachsen kommen zu einem ähnlichen Ergebnis.

Sollte es zu einer kurzfristigen Wertsenkung kommen, handelt es sich nur um eine selbsterfüllende Prophezeiung!

h.) Wirtschaftlicher Nutzen für die Gemeinde

Pachteinnahmen (können auch auf Alle umgelegt werden)

Stärkung der Kaufkraft

70% Gewerbesteuererhöhung

i.) Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinde und Bürger

Genossenschaftsmodelle/ Anlagenfinanzierung

Energiesparbrief-Beteiligung in Kooperation mit KSK oder Volksbanken

Projektübernahme im Eigenbetrieb/ Übernahme einer festgelegten Anzahl von Anlagen

j.) Einbindung der Öffentlichkeit durch FA Windwärts

über Postwurfsendungen, Presseartikel, Projektmanagement /Webseite

Ende der Präsentation

2.) Beginn der Diskussion

Wortmeldung/ Bürgerfrage Herr Michael Funk:

Warum wählten Sie in Ihrer Präsentation die Formulierung „nicht jede Fläche wird genutzt“?

Wie weit ist Ihr privates Zuhause von einer Windkraftanlage entfernt?

Haben Sie keine moralischen Bedenken gegen den Bau?

Was erzählen Sie Ihren Geldgebern?

Antwort Herr Eggers- Mohrmann:

Ob eine Fläche genutzt wird, ist unabhängig von uns, sondern wird von der Regionalplanung des Landes bestimmt. Es stehen maximal 1,5-1,6 % der Landesfläche zur Verfügung. Auch wir können nicht mit Sicherheit sagen, welche oder wie viele Flächen übrigbleiben.

Mein Elternhaus steht ca. 700 m von einer Windkraftanlage entfernt.

Wortmeldung/ Bürgerfrage Herr Michael Funk:

Warum wollen Sie diesen Bau unbedingt durchziehen? Aus Profitgründen?

Antwort Herr Eggers- Mohrmann:

Wenn wir es nicht bauen, macht es ein Anderer.

Wir wissen noch nicht wie unsere Vergütung erfolgt.

Zu Ihrer Frage nach moralischen Bedenken meinerseits:

Ich bin seit 22 Jahren bei der Firma Windkraft beschäftigt und denke ich tue etwas Gutes. Ich stehe für den Klimawandel ein.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Funk:

Sie stehen hier Familienvätern gegenüber, die Angst haben und Sie erzählen etwas über Rendite?

Antwort von Herrn Eggers-Mohrmann:

Ängste entstehen, wenn man nicht ausreichend informiert ist. Aber sie sind hier vollkommen unbegründet. Wie gesagt, alle Schallgrenzwerte werden eingehalten, auch zum Infraschall. Auch Sie können keine Beweise vorlegen, dass Ihre Ängste berechtigt sind. Das Anliegen meiner Firma ist für mich daher vertretbar.

Wortmeldung/Einwand von Herrn Funk:

Es gibt mittlerweile 667 Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen.

Sind die alle schlecht informiert?

Antwort Dr. Dietrich:

Wenn alle Bürgerinitiativen mit ihren Einwänden durchkommen würden, gäbe es bald keine Windkraftanlagen mehr. Nur Kohlekraftwerke und Atomkraftwerke, dass hätte dann auch gesundheitliche Auswirkungen. Nach allem was wir wissen gehen von Windkraftanlagen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Wortmeldung/ Einwand von Herrn Funk:

Also sind wir nur schlecht informiert?

Wortmeldung/Einwand von Herrn Rhode:

Sie stellten es in Ihrer Antwort so dar, als ob es keine Alternative zu Windkraft gäbe.

Das ist falsch und nicht zutreffend

Schon seit einigen Jahren gäbe es die Möglichkeit Wasserkraft- Energie aus Norwegen zu beziehen und die ist zudem regelbar.

Wortmeldung/ Einwand von Frau Patrizia Reinke:

Die Firmen JUWI und Windwärts waren bereits einmal insolvent. Sagen Sie Ihren Anlegern, dass das Geld sicher angelegt ist?

Ich bin gestern Nacht hinter einem Schwerlast- Transport hergefahren, der Teile für Windkraftanlagen angeliefert hat. Das war beängstigend und ich habe mich dabei sehr unwohl gefühlt.

Wie ist die Nachtbeleuchtung, die Hindernisbefeuerung?

Was passiert wenn Anwohner doch gesundheitliche Probleme durch Windkraftanlagen bekommen?

Antwort von Frau Koners:

Wir finanzieren nicht ins Unternehmen, sondern in den Park!

Angemerkt sei noch, dass jedes Unternehmen Rendite erwirtschaftet.

Zur Hindernisbefeuerung:

Der Turm wird durch Leuchten markiert, bei Helligkeit nimmt das Licht ab und bei Nebel nimmt das Licht zu.

Es gibt ein Pilotprojekt zur Bedarfsregelung. Es ist uns sehr wichtig, auf Wünsche einzugehen.

Zum Thema Ankauf von Wasserkraft, bin ich der Meinung, wir sollten uns nicht vom Ausland abhängig machen und die eigenen Kompetenzen nutzen. Außerdem entstehen dadurch auch Kosten.

Wortmeldung/Einwand von Herrn Rohde:

Die Kosten Seekabel zu verlegen sind wesentlich geringer als Windkraftanlagen zu bauen.

Antwort von Frau Koners

Sollten einem Anwohner doch gesundheitliche Nachteile entstehen, könnte er bei der Emissions- Schutzbehörde Beschwerde einlegen, da wir uns im BIMSCH- Verfahren befinden. Das ist ein offenes Verfahren, werden Werte nicht eingehalten, fordert uns die Behörde zum Nachbessern auf bzw. wenn das nicht klappt, zum Abschalten.

Wortmeldung/ Einwand von Herrn Funk

Warum wollen Sie unbedingt jetzt eine Ausnahmegenehmigung erwirken?

Weil es ab 2017 eine europaweite Ausschreibung gibt und Sie Bedenken haben, dann nicht mehr zum Zug zu kommen?

Sie wollen die Anlagen im Abstand von 800 m zu unseren Häusern bauen, dabei besagt die Empfehlung, dass die Entfernung das Zehnfache der Höhe betragen sollte. Also mindestens 2000 m.

Ich wohne jetzt etwa 2,5 Kilometer von der Eisenbahn entfernt .Aber wenn die Windrichtung ungünstig ist, höre ich den Lärm der Züge auch noch.

Wortmeldung/ Einwand Frau Lehmann:

Sie sprachen davon, dass Ihre Firma durch den Bau der Anlagen für den Klimawandel eintritt und Ihnen der Klimaschutz wichtig ist. Das ist nicht schlüssig, denn in der MVV sitzen Anteilseigner von ENBB- von Atomkraftwerken!

Wir haben hier eine Fläche von 24 qm.

Wie wollen Sie es schaffen darauf 4 Anlagen platzieren zu können?

Antwort von Herr Eggers- Mohrmann:

Der Flächenbedarf kommt auf den Zuschnitt des Geländes an. Wir benötigen ca. 6-7 ha pro Stück. Die Abstände unterscheiden sich je nach Zuschnitt, Umgebung, Rotoranlage, der topographischen Beschaffenheit. Auch die Abstände zwischen den Windkrafträdern sind unterschiedlich.

Die in Hauptwindrichtungen stehen haben einen größeren Flächenbedarf, die in Nebenrichtungen stehen einen geringeren. Da kommen viele Faktoren zusammen. Es gibt auch welche die haben einen Flächenbedarf von 8-10 ha.

Wortmeldung/Bürgerfrage von Frau Lehmann:

Sie wollen sicher noch in diesem Jahr an den Start gehen, damit sie Fördergelder bekommen? Denn im nächsten Jahr wird das Verfahren europaweit ausgeschrieben und es besteht nur noch eine 50% Wahrscheinlichkeit, den Zuschlag zu bekommen.

Antwort von Herrn Eggers-Mohrmann:

Wir bekommen keine Fördergelder!

Wir erzielen Rendite durch Einspeisungen ins Netz, der Stromertrag steigt dadurch.

Allerdings sinkt dann auch der Strompreis an der Börse.

Wortmeldung/ Frage von Herrn Molzo:

Ich bin Techniker und meiner Meinung nach müssen an einem Rotor mit diesem Durchmesser mindestens 100 dB entstehen.

Auch zum Thema Infraschall möchte ich einiges für die Anwesenden hier anmerken und erklären, damit es deutlich wird:

Windkraftanlagen setzen einen Großteil der Energie des Windes in Schall um.

Dabei entsteht hörbarer Lärm und nicht hörbarer Schall und tritt als unerwünschte Nebenwirkungen auf. Je größer die Anlagen, desto mehr verlagert sich das von ihnen erzeugte Schallspektrum in den langwelligen, niederfrequenten Bereich, in Infraschall. Viele von Ihnen kennen das vielleicht von Musikanlagen, bei denen die Bässe voll aufgedreht werden. Wir fühlen zum Teil den nicht hörbaren Infraschall als Schwingungen und Beklemmung und kann auch der Infraschall kann gesundheitliche Schäden hervorrufen. In vielen Ländern so zum Beispiel in Dänemark sind deshalb bestimmte Abstandsregelungen vorgeschrieben.

Antwort von Herrn Dr. Dietrich

Es gibt nur in bestimmten Kreisen Abstandsregelungen, auch in Dänemark sind sie nicht landesweit einheitlich geregelt. Aus meiner Sicht sind das reine politische Entscheidungen.

Bzgl. der Infraschallbelastung gibt es diese Zusammenhänge nicht.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Frau Lehmann

Aufgrund der großen Wellenlänge breitet sich Infraschall über große Entfernungen nahezu verlustfrei aus. Elefanten z.B. verständigen sich über Infraschall und weite Strecken. Dabei stellen Topographie und Vegetation kaum ein Hindernis dar. Die Auswirkungen auf die Gesundheit sind dabei noch gar nicht ausreichend erforscht, anders als Sie es hier darstellen wollen. Aber es gibt bereits Untersuchungen das Infraschall Schlafstörungen, Herz- und Kreislaufprobleme, Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Unruhe, Nervosität, Reizbarkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, rasche Ermüdung und verminderte Leistungsfähigkeit hervorrufen kann.

Wortmeldung/Bürgerfrage von Herrn Wesemann

In welcher Tiefe werden die Fundamente ausgehoben?

Wie werden sie gemacht?

Soweit ich informiert bin, geschieht das häufig durch Rammen.

Durch die entstehenden Resonanzschwingungen und Erschütterungen können Häuser Schäden bekommen.

Welche Versicherung kommt dafür auf?

Antwort von Frau Koners

Wir lassen zunächst ein Bodengutachten erstellen und die Bodenbeschaffenheit und die Standfestigkeit des Geländes prüfen.

Hier in Brunstorf gibt es eine tragfähige Schicht anders als zum Beispiel in Dittmarschen. Also muss man die Fundamente nicht zwangsläufig rammen.

Hier wird es einen Bodenaushub von 20m Durchmesser und 3 bis 4 Metern Tiefe ohne Rammen geben.

Mir ist kein Fall bekannt, in dem die Häuser durch das Ausheben oder das Rammen der Fundamente Schäden bekommen hätten.

Frage einer Bürgerin aus Schwarzenbek

Ich wohne im Forsthof in Schwarzenbek, das ist eine Splittersiedlung am Ortsausgang Richtung Brunstorf.

Auch wir werden von den Auswirkungen der Windkraftanlagen betroffen sein, da unsere Häuser in ca. 400 m Entfernung Luftlinie liegen. Ich mache mir Sorgen um die Gesundheit meiner Familie.

Antwort Frau Koners:

Bis zu Ihnen sind es 800 m Entfernung.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Funk

Soweit ich informiert bin gibt es hier 4 Landwirte, die Ihnen hier Ihre Grundstücke angeboten haben.

Wie uns jetzt bekannt wurde, möchte einer davon jetzt sein Angebot zum Verkauf zurückziehen, hat aber Angst vor den möglichen Konsequenzen.

Was würden Sie einem Investor sagen, der aus dem Vertrag aussteigen will?

Wie würden Sie sich verhalten?

Antwort von Frau Koners

Wir diskutieren heute Abend nicht über die Rechtssicherheit von Verträgen. Außerdem haben wir noch keine Informationen darüber erhalten

dass jemand vom Vertrag zurücktreten will.

Gegebenenfalls müssten wir in diesem Fall dann die Gerichtsentscheidung abwarten.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Funk

Gab es noch keinen Fall eines Rücktritts von einem Vertrag?

Antwort von Frau Koners

Selten

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Funk

Also sind die Verträge bereits unterschrieben?

Antwort von Frau Koners

Ja

Wortmeldung/ Bürgerfrage

Wenn die Verträge bereits unterschrieben sind, bedeutet dies sobald Herr Albig zugesagt hat, beginnt das Bauvorhaben?

Was passiert wenn sich währenddessen die Vorgaben zur Bebauung ändern oder doch Schäden entstehen? Was empfehlen Sie den betroffenen Bürgern? Müssen Sie dann den Rückbau betreiben oder bleiben die Windräder stehen? Was schreiben Sie in das Planfeststellungsverfahren?

Antwort von Frau Koners

Während der Offenlegungsphase kann man Einspruch erheben.

Wir müssen mit Planfeststellungsverfahren bereits eine Rückbaubürgschaft nachweisen, deren Höhe genau festgelegt ist.

Es handelt sich hierbei um reine Rückbaukosten für die Windkraftanlagen, Für die Entsorgung der Fundamente ist der Betreiber zuständig.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Rank

Sie sprachen vorhin davon dass die zu erwartende Lärmbelästigung durch die Windkraftanlagen 45 Db nicht überschreiten würde und daher keine schädlichen Einflüsse auf die Gesundheit der Menschen zu erwarten seien.

Auf welcher Berechnungsgrundlage haben sie das festgestellt?

An welchen Häusern wurde gemessen?

Antwort von Frau Koners

Grenzwerte für Emissionen finden in Deutschland durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz Anwendung. Sie werden je nach Wohngebiet festgelegt.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Rank

Da Sie keine tatsächlichen Messungen vornehmen können, handelt es sich hierbei also um Schätzung der Emission?

Antwort von Frau Koners

Wir wissen was an Schall abgegeben wird und wir errechnen sozusagen die theoretische Immission an Häusern der ersten Reihe. Die Werte der Anlage kennen wir, der Rest wird nach der physikalischen Gesetzmäßigkeit berechnet.

Nach Bauabschluss wird dann eine genaue Immissionsmessung gemacht und gegebenenfalls nachgeregelt, bzw. nachgebessert.

Wortmeldung/ Bürgerfrage

Die Immissionsgröße ist auch abhängig von vielen Faktoren wie zum Beispiel dem Abstand, der Abschirmung, der Windrichtung, der Geländebeschaffenheit, der Schallreflektion und schwierigen Baustrukturen der Häuser. Dann kann sich der Schall möglicherweise verdoppeln.

Antwort von Frau Koners

Es wird nicht im Haus gemessen.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Schröder

Wie hoch ist die Windhöffigkeit auf dem angedachten Gelände?

Gibt es keinen Effizienzverlust durch die leichte Bergkuppe?

Antwort Herr Eggers- Mohrmann

Windhöffigkeit ist kein meßbarer Wert, sondern nur ein physikalischer Begriff.

Er beruht auf Schätzungen, ob der Standort geeignet ist. Grundlage ist die durchschnittliche jährliche Windgeschwindigkeit in Metern pro Sekunde in 50 m Höhe nach Daten des Deutschen Wetterdienstes.

In 100 m Höhe oder 200 m Höhe steigt die Windhöffigkeit also an und der Ertrag ist höher.

Wortmeldung/ Bürgerfrage

Wenn eine Windkraftanlage eine Nennleistung von 600 kW aufweist, so heißt das, dass sie 600 Kilowattstunden (kWh) an Energie pro Stunde erzeugt, vorausgesetzt, dass sie im Nennbetrieb, auch Vollastbetrieb genannt, arbeitet. Das machen sie aber nur bei starkem Wind mit z. B. mehr als 15 m/s Geschwindigkeit. Das bedeutet, dass über die genau produzierte Energie gar keine Prognose abgegeben werden kann.

Wortmeldung/ Bürgerfrage

Wenn der Ertrag steigt mit zunehmender Höhe, warum gehen Sie dann mit der Errichtung nicht auf die Bergkuppe des Dassendorfer Gebietes?

Antwort der Firma Windwärts

Keine Antwort

Wortmeldung/ Bürgerfrage

Welchen Stellenwert haben die Ängste oder Bedenken der Bevölkerung dabei für Sie?

Antwort von Frau Koners

Die Bevölkerung kann sich im Öffentlichkeitsverfahren einbringen.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Schröder

Erklären Sie bitte die harten und weichen Ausschlusskriterien zum Bau der Anlagen.

Antwort von Herr Eggers-Mohrmann

Harte Kriterien sind zum Beispiel überplante Bereiche, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, also Landschaftsschutzgebiete. Diese Ausschlusskriterien sind immer gleichbleibend anzuwenden.

Weiche Tabuzonen sind solche Flächen, auf denen die Bebauung aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen möglich wäre. Dazu gehören zum Beispiel Vogelschutzgebiete. Ausnahmen davon sind aber hier nach dezidierter Begründung möglich.

Nachzulesen ist das in dem Runderlass, der am 23.06.2015 von der Landesregierung in Schleswig- Holstein verabschiedet wurde.

Wortmeldung/ Bürgerfrage

Warum wollen Sie ausgerechnet jetzt eine Ausnahmegenehmigung erwirken, obwohl Ihnen hier so viel „Gegenwind“ entgegen schlägt?

Warum warten Sie nicht mit dem Vorhaben bis der neue Regionalplan steht?

Hat das kommerzielle Interessen?

Antwort von Herrn Eggers- Mohrmann

Wenn wir es nach Abwägung aller Fakten für richtig befinden, stellen wir den Antrag.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Funk

Zur Klarstellung: Wir sind heute hier weil wir den Bau nicht wollen!

Die Mehrheit aller Bürger ist gegen den Bau in Brunstorf und wir werden nicht ausreichend wahrgenommen, dagegen stehen nur die 5, die Ihren Vertrag unterzeichnet haben. Warum setzen Sie sich darüber hinweg?

Antwort von Herrn- Eggers- Mohrmann

Wir werden Sie in den demokratischen Prozess einbinden.

Wortmeldung/ Bürgerfrage

Sie sprechen von nachhaltiger Energie und Klimaschutz.

Wir haben hier in unserem Gebiet Fledermäuse, Adler und Rotmilane, die geschützt werden müssen. Auch darüber setzen Sie sich hinweg!

Antwort von Herrn Dr. Dietrich

Das tun wir nicht, viele tausende Euro werden für Gutachten über die Flora und Fauna eines Gebietes ausgegeben.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Funk

Ich sagte es bereits, die Mehrheit der Bürger will den Windpark nicht!

Und wir bitten daher ausdrücklich Herrn Bürgermeister Lütten und den Gemeinderat darum den Bau zu stoppen!

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Patrizia Reincke

Sie haben während Ihres Vortrags davon gesprochen, dass die Gewerbesteuererinnahmen durch den Bau steigen würden.

Das ist vollkommen unzutreffend, weil in den ersten 12 Jahren erst einmal eine Abschreibung erfolgt.

Antwort von Herrn Dr. Dietrich

Das Gewerbesteuerrecht wurde geändert.

Wir möchten Sie auch darum bitten, das Konfliktpotenzial an uns zu richten und nicht an die Verkäufer der Grundstücke. Der Verkauf ist eine freie Entscheidung jedes Einzelnen. Gehen Sie bitte mit den Eigentümern respektvoll um.

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Gabi Neseemann

Wir gehen mit jedem Einzelnen respektvoll um, trotzdem dürfen und können wir unsere Bedenken äußern!

Ich möchte gerne noch wissen, wer Sie eingeladen hat hier einen Vortrag zu halten?

Denn der Gemeinderat war es nicht!

Antwort von Herrn BM Lütten

Ich habe sie eingeladen, weil wir das doch auf der Gemeinderatssitzung so besprochen hatten?!

Einspruch der Gemeinderatsmitglieder

Wir sprachen an dem Abend nur über die theoretische Möglichkeit, dass sich die Firma einmal vorstellen könnte!

Es wurde aber keine konkrete Einladung beschlossen!

Wortmeldung/ Bürgerfrage von Herrn Funk

Zum Abschluss möchte ich noch einmal anmerken, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gegen diesen Bau wehren werden!

Ende der Diskussion

Gez. Ute Stimper/ Protokollführerin